

Leistungskatalog Projekt zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit suchtkranker Personen mit Schwerpunkt Alkoholsucht

Projekt 2: Geförderte Beschäftigung

Ausgangsüberlegungen (Problemlage)

Laut internationalen Studien zeigt sich beim Vergleich von erwerbstätigen mit arbeitslosen Personen, dass Arbeitslose innerhalb von zwölf Monaten mehr als doppelt so oft wie Erwerbstätige an einer Abhängigkeitserkrankung leiden. Zusätzlich zu der durch Arbeitslosigkeit erhöhten Suchtgefährdung sind suchtkranke Personen überproportional häufig vom Verlust des Arbeitsplatzes betroffen bzw. finden auch schwer wieder in den Arbeitsprozess zurück. Reintegrative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wirken somit gegen weitere Ausgrenzung und Marginalisierung und verhindern Armut.

Das Projekt richtet sich an suchtkranke Personen mit Schwerpunkt Alkoholsucht Grundsätzlich sind Menschen mit einer Suchterkrankung durchaus arbeitsfähig, da es sich bei Sucht jedoch um eine chronisch rezidivierende Krankheit handelt, kann es immer wieder zu Unterbrechungen im Arbeitsleben und in der Behandlung kommen und somit ist die Notwendigkeit einer erneuten Stabilisierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit erforderlich.

Das Projekt Geförderte Beschäftigung greift auf bereits bestehende arbeitsmarktpolitische Betreuungsstrukturen im Bereich von Suchterkrankungen in Wien zurück und wird auf Alkoholsuchtkranke ausgeweitet. Dabei wird eine Schnittstelle mit dem Pilotprojekt "Alkohol 2020" (ein Projekt im Rahmen der Gesundheitsreform) gewährleistet und es können – bei individuellem Bedarf – parallel zur beruflichen Integration medizinische Maßnahmen zur Anwendung kommen.

Ziel

Die Zielsetzung des Projekts ist es, marginalisierte Gruppen, die eine geringe Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit aufweisen, bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Insbesondere Personen der Zielgruppe Suchtkranke mit Schwerpunkt Alkoholsucht, bei welchen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt noch nicht realistisch erscheint, sollen niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, deren Ziel eine langfristige Festigung und ein weiterer Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit im Sinne eines Arbeitstrainings bzw. einer geförderten Beschäftigung ist. Das Beschäftigungsangebot im Rahmen dieses Projekts soll sowohl Arbeitstraining, als auch maximal einjährige geförderte Beschäftigung umfassen. Dabei werden arbeitskulturelle und soziale Kompetenzen thematisiert und gefestigt sowie sonstige vermittlungshinderliche Problemlagen bearbeitet.

Zur Armutsbekämpfung und stufenweisen Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe mit multiplen Problemlagen ist eine Intensivierung der Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Leistungserbringer/innen im medizinischen, beruflichen und sozialen Bereich erforderlich.

Erfolgsindikatoren

Die geplanten Teilnahmen werden zur Gänze ausgeschöpft.

Gewährleistung der Schnittstelle mit dem Pilotprojekt „Alkohol 2020“ (ein Projekt im Rahmen der Gesundheitsreform).

Das regionale Kompetenzzentrum des Pilotprojektes „Alkohol 2020“ fungiert als Anlaufstelle für Menschen mit einer Alkoholkrankung und verfügt über bewährte Kooperationsstrukturen mit der WGKK und der PVA. Für das Projekt FöBeS übernehmen fallbetreuende Sozialarbeiter/innen die Fallsteuerung der Klient/innen im Sinne eines Case Managements. Während der Betreuung in den einzelnen Projekten von FöBeS muss der Kontakt zwischen Projekteinrichtung, Klient/in, AMS und fallbetreuender Sozialarbeiter/in des regionalen Kompetenzzentrums gewährleistet sein.

Inhalt

Geförderte Beschäftigung

Für Personen der Zielgruppe Suchtkranke mit Schwerpunkt Alkoholsucht, bei welchen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt noch nicht realistisch erscheint, sollen niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, deren Ziel eine langfristige Festigung und ein weiterer Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit im Sinne eines Arbeitstrainings bzw. geförderter Beschäftigung ist. Das Beschäftigungsangebot soll sowohl Arbeitstraining, als auch maximal einjährige geförderte Beschäftigung umfassen. Dabei werden arbeitskulturelle und soziale Kompetenzen thematisiert und gefestigt sowie sonstige vermittlungshinderliche Problemlagen bearbeitet.

Der Zugang zum Projekt erfolgt über eine bereits bestehende Einrichtung, dem regionalen Kompetenzzentrum, welche eine ganzheitliche, umfassende Abklärung der Suchterkrankung durchführt.

Eine Vermittlung der Zielgruppe entsprechend dem individuellen Bedarf an das Projekt 3 bzw. in andere Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik muss gewährleistet sein.

Schwerpunkte:

- (Wieder)Erlangung von berufsrelevanten Fähigkeiten und Kenntnissen im Berufsalltag

- Reflexion der Selbst- und Fremdeinschätzung berufsrelevanter Kompetenzen
- Arbeitsanleitung durch zielgruppenerfahrene Fachkräfte
- Arbeitstraining unter arbeitsmarktnahen Bedingungen
- Vorbereitung auf Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt

Zielgruppe

Zielgruppe dieses Angebots sind suchtkranke Personen mit Schwerpunkt Alkoholsucht bei welchen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt noch nicht realistisch erscheint.

- Arbeitsmarktferne suchtkranke Personen (mit Schwerpunkt Alkoholsucht) zwischen 18 und 64 Jahren mit Wohnsitz in Wien
- Beim AMS Wien als arbeitsuchend vorgemerkte suchtkranke Personen (mit Schwerpunkt Alkoholsucht) zwischen 18 und 64 Jahren
- Bezieher/innen der bedarfsorientierten Mindestsicherung mit einer Suchterkrankung (Schwerpunkt Alkoholsucht) zwischen 18 und 64 Jahren mit Wohnsitz in Wien

Spezifische Anforderungen

Die Förderung setzt die Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien der Sucht- und Drogenkoordination Wien, des ESF und des AMS Wien voraus.

Individuelle Verweildauer

Betreuungsdauer max. 1 Jahr.

Personal

Das eingesetzte Personal muss einschlägige Erfahrung im Umgang mit der Zielgruppe nachweisen und über einen psychosozialen Hintergrund verfügen.

Kosten und TN-Gesamtzahl

Für den Zeitraum von 01.01.2016 bis 31.12.2016 steht ein Budget in der maximalen Höhe von € 600.000,00 zur Verfügung. Die Finanzierung zwischen ESF und Nationalen Förderungsgeber/innen wird im Verhältnis 50:50 aufgeteilt.

Davon werden max. € 100.000,00 Eingliederungsbeihilfe als Anteil der nationalen Kofinanzierung gefördert.



Für die Laufzeit 01.01.2016 bis 31.12.2016 ergibt sich folgende Teilnehmer/innenzahl und Kostenvorgabe:

30 Teilnehmer/innen von 01.01.2016 bis 31.12.2016

Kosten pro Teilnehmer/in: maximal € 20.000,00 (inkl. Lohn- und Lohnnebenkosten der Teilnehmer/innen)

Ort der Leistungserbringung

Wien

Projektzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt mit 01.01.2016 und endet am 31.12.2016 mit jährlicher Verlängerungsoption.